



Finanz- und Heimatminister Albert Füracker übergibt den Förderbescheid für den Breitbandausbau

Am 10.04.2024 wurde von Herrn Finanz- und Heimatminister Albert Füracker feierlich der Förderbescheid für den Breitbandausbau an die Gemeinde Bergheim übergeben.

Frau 2. Bürgermeisterin Heinzmann durfte die Förderung über ca. 1.800.000 € in Empfang nehmen.



SERVICEBLOCK

Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag – Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
Mittwochs zusätzlich 14.00 - 18.00 Uhr

Bitte nutzen Sie weiterhin digitale Kommunikationswege, wie Telefon, E-Mail oder den Onlineauftritt „Mit der Maus ins Rathaus“.

Falls Sie Erledigungen in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau außerhalb der regulären Öffnungszeiten zu tätigen haben, können

Sie auf Anfrage beim jeweiligen Sachgebiet einen individuellen Termin vereinbaren.

Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau
 Tilly-Park 1 a,
 86633 Neuburg a.d. Donau
 Zentrale: 08431/6719-0
 E-Mail: verwaltung@vg-neuburg.de

• Ansprechpartner der Verwaltung

Bürgerbüro/Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung/Steueramt

Herr Schweizer, Zimmer 1 08431/6719-10
schweizer@vg-neuburg.de

Herr Speth, Zimmer 1 08431/6719-20
speth.a@vg-neuburg.de

Gemeinschaftsvorsitzender/Bürgermeister

1. Bgm. Bergheim, Herr Gensberger,
 Zimmer 2 0160/97919258
buergermeister@gemeinde-bergheim.de

1. Bgm.in Rohrenfels, Frau Manuela Heckl,
 Zimmer 5 0171/6411357
buergermeister@rohrenfels.de

Geschäftsleitung

Herr Gößl, Zimmer 3 08431/6719-11
goessl@vg-neuburg.de

Bauamt/Niederschlagswasser/Beiträge

Frau Rottmeir, Zimmer 7 08431/6719-18
rottmeir@vg-neuburg.de

Frau Köhler, Zimmer 7 08431/6719-19
koehler@vg-neuburg.de

Kämmerei/Beiträge

Frau Graf, Zimmer 8 08431/6719-12
graf@vg-neuburg.de

Kassenverwaltung/Buchhaltung/Personal

Frau Wolf, Zimmer 8 08431/6719-17
wolf@vg-neuburg.de

Kindergarten/Kassenverwaltung

Frau Speth, Zimmer 9 08431/6719-14
speth@vg-neuburg.de

Kommunale Einrichtungen/Friedhof/Bauhof

Frau Wenger, Zimmer 9 (Mi-Fr) 08431/6719-13
wenger@vg-neuburg.de

Mitteilungsblatt

Frau Wallesch 08431/6719-15
wallesch@vg-neuburg.de

Kommunale Verkehrsüberwachung

Zimmer 10, nur Di 9.30-11.00 Uhr 08431/6719-16
verkehr@vg-neuburg.de

Viele Behördengänge können Sie auch online erledigen unter www.vg.neuburg.de, Mit der Maus ins Rathaus

• Wissenswertes über die Gemeinde Bergheim:

1. Bürgermeister

Tobias Gensberger Tel. 0160/97919258

Gemeindezentrum Bergheim

Schulstraße 9, 86673 Bergheim

E-Mail: buergermeister@gemeinde-bergheim.de

Sprechstunden des 1. Bürgermeisters:

Nur auf Voranmeldung, Tel. 0160/97919258

2. Bürgermeisterin Claudia Heinzmann.. Tel. 01573/5209520

3. Bürgermeister Thomas Bauer Tel. 08431/2219

• Öffentliche Einrichtungen

Grundschule Bergheim: Tel. 08431/430614,

Bergheimer Weg 1, 86673 Unterstall Fax 08431/44332

E-Mail: verwaltung@gs-bergheim.de

Kindergarten:

Kindergarten St. Mauritius, Schulstraße 9 1/2

Tel. 08431/48455 – E-Mail: kiga@gemeinde-bergheim.de

Kindergartenreferentin: Steffi Sauerlacher

Tel. 08431 6471457 – steffi_sauerlacher@web.de

Gemeindebücherei Bergheim Tel. 08431/618995

Öffnungszeiten:

Sonntag: 11:00 - 12:00 Uhr Mittwoch: 18:00 - 19:00 Uhr

Bauhof 0170/9029542

Wichtige Rufnummern

Polizei 110

Feuerwehr, Rettungsdienst, Notarzt 112

Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116 117

Giftnotruf München 089-19240

E.ON Bayern Störungsmeldung 09 41-28 00 33 66

Ingolstädter Kommunalbetriebe 0841-305-3333

Heimberggruppe 08434-484

DSLmobil 09090-99798-0

Futhuk Kinder- und Jugendhilfe 08251-870278

Pflege Stützpunkt 08431-580366

Landkreisbetriebe Müllentsorgung 08431-612-0

Landratsamt 08431-57-0

Abgabeschluss

für die nächste Ausgabe

Dienstag, 22.05.2024, 12.00 Uhr

Emails jetzt bitte an wallesch@vg-neuburg.de

**Am 10.5.24 ist die VG Neuburg geschlossen,
 wir haben Brückentag!**

SERVICEBLOCK

Termine rund um den Müll

Abfuhrtermine für Restmülltonnen

Bio (wöchentlich):

26.04./04.05./11.05./17.05./25.05./01.06.2024

RMT (14-tägig):

26.04./11.05./25.05.2024

RMT (vierwöchig):

26.04./25.05.2024

Die Müllgefäße müssen ab 7 Uhr gut sichtbar mit geschlossenem Deckel am Straßenrand zur Leerung bereitstehen.

Wertstoffhof

Bergheim - Fährnenweg

Öffnungszeiten:

Jeden Samstag 09.00 - 12.00 Uhr

Bauschutt

Freimenge nur für private Haushalte bis max. 50 Liter

Baum- und Strauchschnitt

Annahme von sortenreinem Baum- und Strauchschnitt von Privathaushalten bis max. 3 Kubikmeter kostenlos.

Übrige Gartenabfälle

Freimenge nur für private Haushalte 1 Kubikmeter.

Sperrmüll und Elektronikschrott

Kostenlose Abgabe in haushaltsüblichen Mengen.

Abfuhrtermin Gelbe Tonne

Da die Termine für die Abfuhr der „Gelben Tonne“ von Straße zu Straße unterschiedlich sind, können wir leider keine detaillierten Angaben machen.

Für Fragen zur Bereitstellung, Auslieferung und Leerung der „Gelben Tonnen“ hat die Firma Hofmann eine gebührenfreie Service-Hotline unter 0800/1004337 eingerichtet. Anrufer werden gebeten, die Postleitzahl ihres Wohnortes bereitzuhalten. Alle Informationen finden Sie auch auf der Internetseite „www.landkreisbetriebe.de“.

Sofern kein Internetzugang vorhanden ist, helfen Ihnen die Landkreisbetriebe unter der Tel.-Nr. 08431/612-0 gerne weiter. Einen ausführlichen Tourenplan finden Sie unter www.landkreisbetriebe.de.

Apotheken-Notdienst

- 26.04. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 27.04. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgstr. 5
- 28.04. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 29.04. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 30.04. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 01.05. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 02.05. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 03.05. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 04.05. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 05.05. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 06.05. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 07.05. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 08.05. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgstr. 5
- 09.05. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 10.05. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 11.05. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 12.05. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 13.05. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 14.05. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 15.05. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 16.05. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 17.05. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 18.05. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 19.05. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgstr. 5
- 20.05. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132
- 21.05. Ostend-Apotheke, ND, Sudetenlandstr. 47
- 22.05. Schwalbanger-Apotheke, ND, Am Schwalbanger 1
- 23.05. Apotheke am Schrankenplatz, ND, Schrankenplatz 208
- 24.05. Barmh.Brüder-Apotheke, ND, Bahnhofstr. 107
- 25.05. Donau-Apotheke, ND, Neuhofstr. 243
- 26.05. easy-Apotheke, ND, Am Südpark 7
- 27.05. Elisen-Apotheke, ND, Ingolstädter Str. 17
- 28.05. Elisen-Apotheke, Nassenfels, Im Strassfeld 4
- 29.05. Donaumoos-Apotheke, Karlshuld, Ingolstädter Str. 12
- 30.05. Birken-Apotheke, Karlshuld, Augsburgstr. 5
- 31.05. Marien-Apotheke, ND, Schmidstr. 132

Wichtige Termine

Energiesprechstunde



Die nächsten Energiesprechstage finden am **07.05. und 21.05.2024** im Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen und am **08.05. und 15.05.2024** in Schrobenhausen, VHS-Gebäude, Lenbachstr. 22, statt.

Terminvereinbarungen unter Tel. 08431/644048 oder unter info@e-e-e.eu anmelden.

Änderungen vorbehalten! Bitte achten Sie auch auf die Tagespresse!

Bitte mitbringen: Gebäudepläne, Energieverbrauch (Strom/Heizung), Kaminkehrerprotokoll, evtl. Fotos.

Die kostenlosen Beratungen finden jeweils Donnerstags zwischen 16.00 Uhr und 19.00 Uhr statt und dauern 45 Minuten. **Eine Anmeldung ist zwingend erforderlich.** Falls eine persönliche Beratung nicht möglich ist, finden die Sprechstunden in Ausnahmefällen telefonisch statt.

Behördensprechtag mit dem Bayer. Landesamt für Denkmalpflege

Nächster Termin: **08.05.2024**

Falls aktuelle Fragen auftauchen bzw. eine Ortsbesichtigung gewünscht wird, teilen Sie dies bitte dem Landratsamt, Herr Kaes (Tel. 08431/57-257) rechtzeitig, jedoch spätestens zwei Wochen vor dem Sprechtag-Termin, mit.

Wir bitten um Beachtung, dass der Termin immer unter Vorbehalt der aktuellen Lage stattfindet!

Sprechstage der Deutschen Rentenversicherung

Ab sofort können wieder für alle Rentensprechstage der Deutschen Rentenversicherung Bayern Süd Termine gebucht werden.

Alle Beratungstermine – also auch die Termine für die Rentensprechstage – werden ausschließlich über das kostenlose Servicetelefon der Deutschen Rentenversicherung vergeben:

Tel.-Nr. 0800-1000-480-15 (Terminvergabe Mo.-Do. 7.30 – 18.00 Uhr, Fr. 07.30 – 15.30 Uhr)

Fällige Steuern

Am 01.05.2024 sind die Hundesteuer sowie die Friedhofsunterhaltungsgebühren fällig.

Am 15.05.2024 sind die Grund- und Gewerbesteuer sowie das Niederschlagswasser zur Zahlung fällig.

Gebührenpflichtige, die der Gemeinde keine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, werden um pünktliche Zahlung gebeten, da sonst Mahngebühren und Säumniszuschläge anfallen.

Informationen der Verwaltung

Bauanträge

Um Ihre Bauanträge zügig bearbeiten zu können, achten Sie bitte darauf, dass folgende Unterlagen bei der Einreichung vollständig und in 3-facher Ausfertigung vorhanden sind:

- Bauantrag (**Stand März. 2024**) vollständig unterschrieben
- Baubeschreibung mit Unterschrift und Angabe der GFZ, GRZ- Berechnung
- Bautätigkeitsstatistik
- Lageplan Maßstab 1:1000 im Innenbereich, 1:5000 im Außenbereich (Amtl. beglaubigtes Original für Erstschrift, je eine Kopie in Zweit- und Drittschrift), Datum der Ausstellung nicht älter als 6 Monate, Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn
- Bauzeichnungen mit Unterschriften auf dem Lageplan von Bauherrn, Planfertiger und angrenzenden Nachbarn mit Flurnummer
- Angaben zur Grundstücksentwässerung und Wasserversorgung (Außenbereich) bei Vorhaben, die nicht an das öffentliche Kanalnetz angeschlossen sind.

Wichtig: Die Bauanträge müssen spätestens eine Woche vor der nächsten Gemeinderatssitzung eingereicht werden, um eine genaue Prüfung des Antrages zu gewährleisten. Wenn Sie Fragen haben, beraten wir Sie gerne: Frau Köhler, Tel. 08431/671919, oder Frau Rottmeir, Tel. 08431/671918.

Grundsteuer - Verkauf während des Jahres

Wer sein Grundstück im Laufe des Jahres verkauft, zahlt trotzdem die Grundsteuer für das ganze Jahr.

Die Veräußerung wirkt sich erst zum 1. Januar des nächsten Jahres steuerlich aus. Eine davon abweichende Vereinbarung im Kaufvertrag hat nur privatrechtliche Bedeutung für die Verrechnung der Grundsteuer zwischen dem bisherigen und dem neuen Eigentümer. Sie berührt die Zahlungspflicht des bisherigen Grundstückseigentümers (Verkauf) gegenüber der Gemeinde nicht.

Solange keine Umschreibung durch das Finanzamt erfolgt, bleibt der bisherige Eigentümer auch Zahlungspflichtiger.

Eine Bearbeitung durch das Finanzamt dauert im Regelfall mehrere Monate nach der Beurkundung.

Unerlaubte Grüngutablagerungen

Leider kommt es immer wieder zu unerlaubten Ablagerungen von Grüngut auf Gemeindegrund. Niemand, auch nicht die Gemeinde, ist darüber erfreut, wenn auf dem eigenen Grundstück Abfall abgelagert wird. Unabhängig davon, dass das unerlaubte Ablagern von Abfall zumindest eine Ordnungswidrigkeit darstellt, ist es darüber hinaus auch ärgerlich, da das Entfernen und Entsorgen der Gemeinde Kosten verursacht, die somit von der Allgemeinheit getragen werden müssen. **Wir appellieren daher an das Verständnis und die Vernunft der Verursacher!** Entsorgen Sie bitte Ihren Baum- und Strauchschnitt, sowie Grüngut ordnungsgemäß über die Entsorgungsstellen der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen!

Bei Unklarheiten über die Entsorgung einzelner Abfallgruppen können Sie sich jederzeit auf der Homepage der Landkreisbetriebe Neuburg-Schrobenhausen (www.landkreisbetriebe.de) oder telefonisch unter Tel. 08431/612-0 informieren.

Sollten Sie Beobachtungen zu illegalen Abfallablagerungen machen, dann teilen Sie dies bitte der Gemeinde (Tel. 08431/6719-0) oder direkt der Polizei mit.

Wir bedanken uns für Ihre Unterstützung zum Schutz des Landschaftsbildes und unserer Umwelt!

Hausnummern müssen erkennbar sein

Das Auffinden von Hausnummern bereitet den Feuerwehren, aber auch den Einsatzkräften von Polizei und Rettungsdiensten immer wieder Probleme und führt zu einer Verzögerung bei der Hilfeleistung. In jedem Fall kann das verzögerte Auffinden einer Einsatzstelle auf Grund einer nicht deutlich angebrachten Hausnummerierung Leben kosten oder hohen Sachschaden nach sich ziehen. Deshalb sollte es im Interesse aller sein, dass die Einsatzkräfte die Hausnummernschilder von der öffentlichen Verkehrsfläche aus eindeutig und schnell erkennen bzw. finden können. Dies gilt vor allem bei Nacht oder schlechter Sicht. Wir bitten alle Hauseigentümer, darauf zu achten, dass die Hausnummern gut sichtbar angebracht und von Bewuchs freigehalten wird.

Haben Sie etwas verloren?

Fundsachen online einsehen!



Wenn Sie etwas verloren haben, können Sie auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg recherchieren, ob Ihr verlorener Gegenstand in unserem Fundus zu finden ist. Sie gehen folgendermaßen vor:

- www.vg-neuburg.de
- Startseite
- Mit der Maus ins Rathaus
- Fundsachen online
- weiter
- Suche eingeben, bzw. betreffenden Button anklicken
- alle weiteren Fragen beantworten

Wenn Sie etwas gefunden haben, geben sie dies bitte in der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a.d. Donau ab, unter der Angabe von Fundort und Datum.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an das Einwohnermeldeamt der Verwaltungsgemeinschaft, Tel. 08431/671920 oder 08431/671910.

Defekte Straßenlampen melden

Wenn Sie in der Gemeinde Bergheim mit Ortsteilen eine defekte Straßenlampe bemerken, dann melden Sie bitte diese, unter Angabe der Brennstellnummer! unverzüglich der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg (08431-671913), damit wir es an E.ON weitermelden können. Die Brennstellnummer ist durch einen Aufkleber auf der Straßenlampe ersichtlich.

Aufnahme von Rentenanträgen

Rentenanträge werden von den Versichertenberatern aufgenommen. Für die Gemeinde stehen folgende Berater zur Verfügung:

Frau Anita Fröde, Deutsche Rentenversicherung Bund
Tel.: 08431/38708

Herr Bernhard Peterke, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08252/89283, Mobil: 0171/7724020

e-mail: BernhardPeterke@aol.com

Herr Christian Heckmann, Deutsche Rentenversicherung Bayern Süd
Tel.: 08433/928462

Fax: 08433/928462

E-Mail: christianheckmann@web.de

Die Versichertenberater stehen im Landkreis Neuburg Schrobenhausen kostenlos für eine persönliche Beratung zur Verfügung. Bitte vereinbaren Sie die Beratungstermine mit den Versichertenberatern telefonisch, dazu halten Sie bitte die Versicherungsnummer bereit.

Sauberkeit der Straßen und Gehwege in der Gemeinde

Um die Sauberkeit der Straßen und Gehwege innerhalb der Gemeinde zu gewährleisten, ist der Grundstückseigentümer verpflichtet, die Gehwege und Straßen entlang seiner Grenzen zu reinigen. Dies betrifft nicht nur das Laub im Herbst und das Schnee räumen im Rahmen des Winterdienstes, sondern auch das regelmäßige Beseitigen von **Schmutz** (auch durch landwirtschaftliche Fahrzeuge), **Unrat und Unkraut**.

Die Gemeinde weist darauf hin, dass die entlang der Grundstücksgrenze verlaufenden Gehwege und Bordsteinkanten sauber zu halten und das Unkraut zu entfernen ist.

Lärmbelästigung bei Haus- und Gartenarbeiten

Der Betrieb von motorbetriebenen Gartengeräten, insbesondere von Laubbläsern und Rasenmähern führt wegen der damit verbundenen Geräuschentwicklung oft zu Nachbarschaftsstreitigkeiten. Nehmen Sie bei Ihrer Gartenarbeit bitte Rücksicht auf ihre Mitbürger.

Die 32. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung - 32. BImSchV) enthält in Abschnitt 3 die Betriebsregelung für 57 unterschiedliche Geräte- und Hydraulikhämmer-, über Bau- und Reinigungsfahrzeuge, darunter Transportbetonmischer und Kehrmaschinen, bis hin zu Landschafts- und Gartengeräten, wie Kettensägen, Laubbläsern und Rasenmähern.

Eine Zusammenfassung aus der „Geräte- und Maschinen-schutzverordnung - 32. BImSchV“ des bayerischen Umweltministeriums finden Sie unter folgender Internetadresse:

https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_32/BJNR347810002.html.

Diese Geräte dürfen zu folgenden Zeiten nicht benutzt werden:

- an Sonntagen und Feiertagen ganztägig
- an Werktagen in der Zeit von 20:00 Uhr bis 07:00 Uhr

Zusätzliche Einschränkungen gelten für folgende Geräte:

Freischneider, Grastrimmer/Graskantenschneider, Laubbläser und -sammler

Diese dürfen zusätzlich an Werktagen auch

- von 07:00 Uhr bis 09:00 Uhr
- von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr und
- von 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

nicht betrieben werden, es sei denn, sie sind mit dem EG-Umweltzeichen gekennzeichnet.

Beitragserhebung für Kanalherstellungsbeiträge

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

die Gemeinde Bergheim möchte Sie allgemein über das Entstehen der Beitragsschuld für die gemeindlichen Kanalherstellungsbeiträge informieren. Die einmalige Beitragsschuld entsteht, sobald das Grundstück an die Wasserversorgungs- bzw. Entwässerungseinrichtung angeschlossen werden kann oder bereits ist. Ein erneuter Beitrag wird erhoben, wenn die Fläche des Grundstücks vergrößert wird (Zumessung) oder eine Veränderung der Bebauung (Anbau eines Wintergartens, Ausbau des Dachgeschosses) bzw. der Nutzung des Grundstücks vorgenommen wird. In diesen Fällen entsteht die Beitragsschuld mit dem Abschluss der Maßnahme. Sollte für Baumaßnahmen keine bauaufsichtliche Genehmigung vorliegen, sind die Beitragsschuldner **verpflichtet**, diese Änderungen der Gemeinde Bergheim zeitnah anzuzeigen.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Nachträglicher Ausbau des Dachgeschosses oder ähnliche bauliche Veränderungen

Da bei einem nachträglichen Ausbau des Dachgeschosses oftmals keine Baugenehmigung erforderlich ist, erhält die Gemeinde Bergheim in der Regel keine Kenntnis und kann die anfallenden Beiträge für die entstehenden Geschossflächen-mehrungen nicht festsetzen.

Die Fertigstellung eines Dachgeschossausbaus ist der Gemeinde Bergheim unverzüglich mitzuteilen, auch wenn die Fertigstellung schon längere Zeit zurückliegt. Ein zusätzlicher Beitrag entsteht auch im Falle einer Nutzungsänderung eines bisher beitragsfreien Gebäudes (z. B. Scheune, Lagerhalle, etc.) oder Gebäudeteils, soweit infolge der Nutzungsänderung die Voraussetzungen der Beitragsfreiheit entfallen (z. B. Einbau eines Aufenthaltsraumes in eine Scheune oder Umbau einer Scheune zu einem Wohnhaus, o. ä.). Auch ein nachträglicher Anbau eines Wintergartens oder eine geschlossene Veranda lösen einen zusätzlichen Beitrag aus.

Ein entsprechendes Formular dazu finden Sie auf der gemeindlichen Internetseite unter „Mit der Maus ins Rathaus“ -> Formulare -> Erklärung zum Ausbau eines Dachgeschosses.

Information für Ehrenamtliche

Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Ehrenamtliche, in diesem Frühjahr finden noch zwei interessante Fortbildungen statt - es sind noch Plätze frei:

- Online-Workshop im Rahmen von „digital verein(t)“: Fotos verwenden: Bildbearbeitung, Stockfotos und Lizenzen
 - Termin: Montag, 29.04.2024, 18:30 Uhr bis 20:30 Uhr
- Vortrag in Präsenz: Datenschutz für Vereine
 - Termin: Montag, 13.05.2024, 19 Uhr bis 21 Uhr
 - Ort: Landratsamt in Neuburg

Außerdem möchten wir Ihr Interesse abfragen:

Im Juli planen wir einen „Markt der Möglichkeiten“.

Unter dem Motto „Entdecke die Vielfalt des Ehrenamts“ möchten wir den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landkreises zeigen, wie reich und vielfältig die Möglichkeiten sind, sich in ihrer Heimat ehrenamtlich zu engagieren. Dabei sind wir auf Ihre Unterstützung angewiesen: möchten Sie sich und Ihren Verein/ Ihre Einrichtung mit einem Infostand auf dem Wochenmarkt in Schrobenhausen oder in Neuburg präsentieren, über Ihre Tätigkeiten informieren und neue Ehrenamtliche finden? Dann beteiligen Sie sich an unserem Markt der Möglichkeiten!

Sie erreichen uns auch telefonisch (unter 08431 57 534) oder per Mail an kobe@neuburg-schrobenhausen.de.

Mit freundlichen Grüßen

Regina Dorwarth

Koordinierungszentrum Bürgerschaftliches Engagement

Landratsamt Neuburg-Schrobenhausen

Bahnhofstrasse 107

86633 Neuburg a.d. Donau

Tel.: 08431/57-534

Mail: regina.dorwarth@neuburg-schrobenhausen.de

Web: www.neuburg-schrobenhausen.de

Bei uns werben
Sie richtig!

www.wittich.de



Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen

Termine Geschlossene Trauergruppe 2024



Trauer hat viele Gesichter.

Trauer ist ein Schmerz der Seele. Trauer lädt ein, sich auf den schwierigen Prozess des Abschiednehmens einzulassen.

Trauer die gut gelebt wird, kann zeigen, dass das Leben weiter geht.

Trauer ist ein Prozess, der einen Neubeginn einleitet und heilsam sein kann.

Mit den Angeboten in unserer Trauergruppe möchten wir Ihnen helfen, den eigenen Weg



durch Verlust und Schmerz zu finden. Wir freuen uns auf Sie! Ihre qualifizierten Trauerbegleiterinnen Andrea Hummel und Anja Rath.

Termine:

Montag 06.05.24 immer 18.00- 20.00 Uhr

Montag 27.05.24

Ort: Cafe EISTÜTE in 86668 Grasheim, Augsburg Str. 120

Anmeldung erforderlich beim Hospizverein unter 08431/4364061

Hospizverein Neuburg-Schrobenhausen - Termine 2024

Datum	Uhrzeit	Angebot	Ort
Mo 29.04.	17.00 - 18.00	Heilsame und heitere Geschichten	SOB
Mai			
Do 02.05.	19.00 - 21.00	Abendtreff	SOB
So 05.05.	13.00	Wallfahrt nach Wemding	Treffpunkt telefonisch erfragen
Mo 06.05.	18.00- 19.30	Geschlossene Trauergruppe	Eistüte Grasheim
Mi 08.05.	15.00 - 17.00	Lebenscafe	ND
Mo 27.05.	18.00 - 19.30	Geschlossene Trauergruppe Abschluss	Eistüte Grasheim
Juni			
Do 06.06.	19.00- 21.00	Abendtreff	SOB
Mi 12.06.	15.00-17.00	Lebenscafe	ND
Mo 24.06.	17.00- 18.00	Gartenspa-ziergang mit Geschichten und Musik	ND Treffpunkt telefonisch erfragen



Gemeinde Bergheim
Landkreis Neuburg-Schrobenhausen

Einladung zur Bürgerversammlung

Am **13.06.2024** findet im Feuerwehrhaus Attenfeld um 19.30 Uhr die diesjährige Bürgerversammlung für die Gemeinde Bergheim mit allen Ortsteilen statt.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Allgemeiner Bericht und Informationen über die geplanten Verbesserungsbeiträge Kanal
3. Finanzbericht
4. Wünsche und Anträge

Ihre Wünsche und Anträge zur Bürgerversammlung bitten wir schriftlich bis spätestens 06.06.2024 bei der Gemeinde Bergheim, Herr 1. Bürgermeister Gensberger oder bei der Verwaltungsgemeinschaft Neuburg a. d. Donau, Herrn Gößl, einzureichen.

Alle Bürgerinnen und Bürger sind hierzu herzlich eingeladen.

Tobias Gensberger
1. Bürgermeister

Flyer des Bayerischen Landesamtes für Umwelt

Das Bayerische Landesamt für Umwelt hat zum Thema Wolf einen Flyer entworfen. Darin wird unter anderem beschrieben, wie sich Wölfe bei Begegnungen mit Menschen verhalten und wie man reagieren soll, wenn man einem Wolf begegnet.

Diesen Flyer finden sie auf der Homepage des Landesamtes unter folgendem Link: https://www.lfu.bayern.de/natur/wildtier-management_grosse_beutegreifer/wolf/doc/nat_00395_wolf_und_mensch.pdf

Sollten sie Fragen zum Thema Wolf haben, können sie sich auch per E-Mail an (wolf@neuburg-schrobenhausen.de) wenden.



Gemeinderat-Sitzung am 25.03.2024

Feststellung über das Ausscheiden des Gemeinderats

Thomas Bauer

Mit Schreiben vom 26.02.2024 teilte Herr GR Bauer mit, dass er sein Ehrenamt als Gemeinderat aus persönlichen Gründen niederlegen möchte. Herr GR Bauer ist außerdem dritter Bürgermeister und Verbandsrat im Zweckverband zur Wasserversorgung der Heimberggruppe. Hiervon tritt er ebenfalls zurück.

Der Gemeinderat stellt die Niederlegung des Amtes von Herrn Thomas Bauer fest. Herr Bauer scheidet aus dem Gemeinderat und als Verbandsrat des Wasser-Zweckverbandes Heimberggruppe aus.

Feststellen und Vereidigung von Frau Michaela Hammerer als Listennachfolger von Herrn GR Bauer

Nach dem Ausscheiden von Herrn Thomas Bauer aus dem Gemeinderat muss der Listennachfolger festgestellt und vereidigt werden.

Die Listennachfolger auf der Liste der Dorfgemeinschaft Bergheim e.V. bei der Kommunalwahl vom 15.03.2020 stellen sich wie folgt dar:

- 1. Frau Andrea Weck
- 2. Herr Mario Dorneburg
- 3. Frau Michaela Hammerer

Frau Weck und Herr Dorneburg lehnten die Wahl zum Gemeinderat ab.

Frau Hammerer stimmte mit Schreiben vom 17.03.2024 der Übernahme des kommunalen Ehrenamtes zu und erklärte sich bereit, den Eid gemäß Art. 31 Abs. 5 Bayer. Gemeindeordnung zu leisten.

Herr 1. Bürgermeister Gensberger nimmt die Vereidigung von Frau Hammerer vor.

Es wird festgestellt, dass Frau Michaela Hammerer als Listennachfolgerin in den Gemeinderat nachrückt.

Wahl des dritten Bürgermeisters

Es wurde ein Wahlausschuss gebildet, dem der 1. Bürgermeister (Vorsitzender) und den beiden Verwaltungsmitarbeitern Frau Graf und Herr Gößl (Beisitzer) angehören.

Der Vorsitzende forderte zur Abgabe der Stimmzettel auf. Die Stimmzettel wurden zusammengefaltet in die Wahlurne geworfen und jede Stimmabgabe wurde in einem Verzeichnis der Gemeinderatsmitglieder vermerkt.

Der Vorsitzende stellte fest, dass von den 13 Gemeinderatsmitgliedern bei der Wahl 11 anwesend waren und 11 Gemeinderatsmitglieder ihre Stimme abgegeben haben (Art. 51 Satz 3 GO). Die Wahlurne wurde vom Wahlausschuss geöffnet und die Stimmzettel wurden ungeöffnet gezählt.

Es wurden 11 Stimmzettel abgegeben. Der Vorsitzende öffnete die Stimmzettel einzeln und las die abgegebene Stimme vor, die von den Beisitzern in getrennten Listen vermerkt wurde.

Die Auszählung ergab folgendes Ergebnis:

Abgegebene Stimmzettel: 11

Davon ungültig: 0

Gültige Stimmzettel: 11

Von den abgegebenen gültigen Stimmen entfielen auf

Nr.	Name	Stimmen
1	Zeller, Albert	11

Der erste Bürgermeister verkündete das Ergebnis und stellte fest, dass das Gemeinderatsmitglied Albert Zeller mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen erhielt und damit zum dritten Bürgermeister gewählt ist.

Der erste Bürgermeister Gensberger nahm dem dritten Bürgermeister den Eid gemäß Art. 27 Abs. 1 und 2 KWBG ab.

Nachbesetzung der Stelle als Verbandsrat des Wasserzweckverbands der Heimberggruppe

Für den Zweckverband zur Wasserversorgung der Heimberggruppe war Herr Thomas Bauer bisher als Verbandsrat bestellt.

Der Gemeinderat bestellt Herrn Albert Zeller als Verbandsrat für den Wasserzweckverband der Heimberggruppe. Als sein Stellvertreter wird Herr Tobias Schneider bestimmt.

Bestellung des Listennachfolgers in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Bergheim

Herr Bauer ist ebenfalls aus dem Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Bergheim (KUB) ausgeschieden. Gemäß der Satzung des KUB besteht der Verwaltungsrat aus den Gemeinderatsmitgliedern. Frau GRin Hammerer soll daher in den Verwaltungsrat des KUB aufgenommen werden.

Frau GRin Hammerer wird in den Verwaltungsrat des Kommunalunternehmens der Gemeinde Bergheim bestellt.

Bebauungsplan „Nördlich der Eichstätter Straße“ in Bergheim, Beratung und Beschluss über die eingegangenen Stellungnahmen

Der Gemeinderat Bergheim hat in seiner Sitzung vom 30.05.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans „Nördlich der Eichstätter Straße“ in Bergheim im Verfahren nach § 13a BauGB beschlossen. In der Sitzung am 24.04.2023 wurde der Entwurf des Bebauungsplans genehmigt und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB beschlossen. Die Beteiligung fand in der Zeit vom 04.07.2023 bis zum 04.08.2023 statt. Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen fand in der Gemeinderatssitzung am 27.11.2023 statt. Aufgrund einiger Änderungen, wurde der Bebauungsplan unter Berücksichtigung der gefassten Beschlüsse überarbeitet. Die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 bzw. § 4 Abs. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 30.01.2024 bis 01.03.2024 durchgeführt.

Der Entwurf des Bebauungsplans „Nördlich der Eichstätter Straße“ ist unter Berücksichtigung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB) eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen gefassten Beschlüsse zu überarbeiten.

Im Anschluss soll eine verkürzte Auslegung von 14 Tagen durchgeführt werden. Dabei werden alle Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange beteiligt.

Neubau eines Saunahauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 14/1 der Gemarkung Bergheim

Bei der Verwaltung ist ein Bauantrag zum Neubau eines Saunahauses auf dem Grundstück Fl.Nr. 14/1 Gemarkung Bergheim, Sollerweg 7, eingegangen.

Das Bauvorhaben liegt im Innenbereich, somit richtet sich die Bebauungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB.

Das bereits gebaute Saunahaus hat eine Größe von 9,54 m x 7,79 m. Das Saunahaus hat eine Höhe von 3,13 m und wird mit einem Flachdach errichtet. An dem Saunahaus wird ein Vordach errichtet, das den Bereich bis zum Haupthaus überdacht.

Für das Saunahaus wird ein Antrag auf Abweichung der Abstandsflächen gestellt. Nach Art. 6 Abs. 2 BayBO müssen Abstandsflächen auf dem Grundstück selbst liegen. Die Abstandsfläche des Saunahauses erstreckt sich im Westen auf das Grundstück Fl.Nr. 14/2 Gemarkung Bergheim. Eigentümer dieses Grundstücks ist die Gemeinde Bergheim.

Die Abweichung der Abstandsflächen wird damit begründet, dass auf dem Grundstück Fl.Nr. 14/2 Gemarkung Bergheim eine Umspannung der Firma Bayernwerk Netz gebaut ist. Eine andere Bebauung/Nutzung des Grundstücks ist aufgrund der Größe von 28,38 m² ausgeschlossen.

Die Nachbarunterschriften sind vollständig.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird erteilt. Der erforderlichen Übernahme der Abstandsfläche auf dem Grundstück Fl.Nr. 14/2 Gemarkung Bergheim wird zugestimmt.

Voranfrage - Neubau eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten, 5 Garagen und 5 Stellplätzen auf Grundstück Fl.Nr. 693/3 Gem. Bergheim, Am Sandacker 3

Bei der Verwaltungsgemeinschaft ist eine Bauvoranfrage zur Errichtung eines Mehrfamilienhauses mit 5 Wohneinheiten, 5 Garagen und 5 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 693/3 Gemarkung Bergheim, Am Sandacker 3, eingegangen.

Im Baugebiet befinden sich bereits zwei Doppelhäuser, die Baugenehmigung wurde vom Landratsamt mit der notwendigen Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans erteilt.

Die Größe des Gebäudes bemisst sich auf 15,99 Meter x 11,99 Meter. Die Firsthöhe beträgt 10,11 Meter.

Für das geplante Bauvorhaben sind Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Sandacker“ notwendig:

- Grundflächenzahl von 0,3 auf 0,4
- Einzelhaus auf Mehrfamilienhaus
- Dachform: Krüppelwalmdach (erlaubt ist nur Satteldach)
- Garagen in Dachform und –neigung gleich wie Hauptgebäude (hier Carport mit Pultdach)
- Aufhebung des Ortsrand-Grünstreifens
- Einzelgauben max-Breite: 1,60 m (hier Breite: 4,97 m)
- Gauben Seitenwandhöhe max. 1,50 m (hier Höhe: 1,67 m)
- Baugrenze im Norden von 6 m auf 4 m reduzieren
- Kniestockhöhe von 50 cm auf 72 cm (gemessen von OK Rohdecke bis UK Sparren)

Laut Stellplatzsatzung sind jedoch insgesamt 11,5 (4x2 + 1x2,5 + 1), also aufgerundet 12 Stellplätze notwendig. Auf dem Grundstück werden jedoch nur zehn Stellplätze nachgewiesen.

Gemäß der Art. 7 Abs. 3 BayBO muss bei einem Gebäude mit mehr als drei Wohneinheiten ein Kinderspielplatz errichtet werden. Gemäß der Kinderspielplatzsatzung ist eine Ablöse des Spielplatzes möglich. Auf dem Grundstück ist ein Spielplatz vorgesehen.

Die Erschließung ist gesichert. Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen wird nicht erteilt. Der Gemeinderat stimmt den notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Am Sandacker“ nicht zu. Sollte dennoch eine Baugenehmigung erteilt werden, sind 12 Stellplätze auf dem eigenen Grundstück nachzuweisen und dauerhaft vorzuhalten. Der Spielplatz ist gemäß Kinderspielplatzsatzung der Gemeinde Bergheim zu errichten oder bei der Gemeinde abzulösen.

Tektur für die Nutzungsänderung von Kellerräumen zu Wohnräumen und Errichtung eines Carports mit drei Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 520/14 der Gemarkung Unterstall

Bei der Verwaltung ist ein Antrag zur Tektur für die Nutzungsänderung von Kellerräumen zu Wohnräumen und Errichtung eines Carports mit drei Stellplätzen, Fl.Nr. 520/14 Gem. Unterstall.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Am Gänsberg“ in Unterstall.

In der Sitzung vom 22.01.2024 wurde der Bauantrag bereits einmal abgelehnt da die benötigten Stellplätze nicht nachgewiesen werden konnten. Im Bauantrag von 1983 wurde das Einfamilienhaus mit zwei Wohneinheiten und zwei Stellplätzen genehmigt, diese sind somit abgegolten und für diese Wohneinheiten können keine weiteren Stellplätze gefordert werden. Somit müssen nur für die neue geschaffene Wohnfläche im Kellergeschoss Stellplätze nach der Stellplatzsatzung errichtet werden. Laut Stellplatzsatzung fällt das Wohnhaus unter ein Mehrfamilienhaus und benötigt über 100 m² Wohnfläche 2,5 Stellplätze und einen Besucherstellplatz für die neue Wohnfläche. Somit sind 4 Stellplätze notwendig. Diese können nicht nachgewiesen werden.

Es ist geplant die bestehende Garage zu unterkellern um dadurch zusätzliche Räume zu schaffen.

Hinter die Garage wird ein Carport mit drei Stellplätzen und einem Geräteunterstand gebaut. Außerdem wird ein weiteres Nebengebäude für Fahrräder und Müll gebaut. Bei der Nebenanlage für den Carport wird die Festsetzung im Bebauungsplan bezüglich der Nebengebäude nicht eingehalten. Festgesetzt ist eine Größe von 20 m² pro Nebengebäude. Das Carport mit Geräteunterstand hat eine Größe von 44,29 m². Die Befreiung wird damit begründet, dass die Größe für die geforderten Stellplätze benötigt wird und der Geräteunterstand mit einer Nutzfläche von 8,45 m² nur eine geringfügige Überschreitung darstellt. Zudem wird bei den Nebengebäuden eine Befreiung der Dachform beantragt. Laut Bebauungsplan sind die Nebengebäude mit einem Satteldach und mit gleicher Dachneigung und Dacheindeckung wie das Haupthaus auszuführen. Der Carport ist mit einem Pultdach und das Müll- und Fahrradhaus mit einem Flachdach geplant. Als Begründung wird angegeben, dass in der näheren Umgebung bereits Nebengebäude mit anderen Dachformen gibt. Im Bereich zwischen der Garagenauffahrt und dem Weg zu den unteren Stellplätzen wird die Baugrenze durch eine geplante Stützmauer nicht eingehalten. Dies wird damit begründet, dass die Stützwand nötig ist um die Benutzung aller Stellplätze zu gewährleisten.

Für das Gebäude wird zudem eine Abweichung von Art. 48 BayBO Barrierefreies Bauen beantragt. Dies wird begründet da es sich um eine Bestandsgebäude handelt und die Bestandswohnungen im EG und OG nicht barrierefrei zu erreichen sind. Die Umbauten im Untergeschoss konnten zudem nicht so umgesetzt werden, dass diese Wohnung barrierefrei zu erreichen ist.

Die Nachbarunterschriften sind nicht vorhanden.

Das gemeindliche Einvernehmen zu o.g. Bauvorhaben wird nicht erteilt. Den benötigten Befreiungen für das Dach der Nebengebäude und der Stützmauer vom Bebauungsplan wird zugestimmt. Der Befreiung bezüglich der maximalen Größe von Nebengebäude wird zugestimmt. Der Abweichung für barrierefreies Wohnen wird zugestimmt.

Antrag auf Erhöhung des Gewichtungsfaktors 4,5+X im Betreuungsjahr 2023/2024 der Inklusiven Kindertagesstätte Neuburg

Mit Schreiben vom 30.01.2024 beantragt der Träger der Inklusiven Kindertagesstätte Neuburg gGmbH die Förderung von zusätzlichem Personal mit einem Stundenumfang von 33,0 Std./Wo. für behinderte oder von Behinderung bedrohter Kinder gem. Art. 21 Abs. 5 Satz 3 BayKiBiG für das Betreuungsjahr 2023/2024 (Zeitraum: September 2023 bis August 2024).

Der Gewichtungsfaktor erhöht sich von 4,5 auf 5,62.

Im Bereich der Betreuung im Kinderhort betreut die Einrichtung insgesamt 10 Integrationskinder, davon ist 1 Kind aus unserem Gemeindegebiet.

Die o. g. Erhöhung des Gewichtungsfaktors betrifft die anderen Aufenthaltsgemeinden gleichermaßen.

Der Gemeinderat stimmt der Förderung von zusätzlichem Fachpersonal und der damit verbundenen Erhöhung des Gewichtungsfaktors von 4,5 auf 5,62 zu.

Beratung und Beschlussfassung über den Haushalt 2024

Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile. Der Gemeinderat Bergheim beschließt nachstehend aufgeführte Haushaltssatzung samt Anlagen (Art. 65 Abs. 1 GO) zu erlassen und den Haushaltsplan 2024 mit den darin enthaltenen Ansätzen und Abschlusszahlen festzusetzen. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 4.678.950 € ab, der Vermögenshaushalt mit 5.652.350 € und der Gesamthaushalt mit 10.331.300 €. Der Kassenkredit wird auf 770.000 € festgesetzt. Die Hebesätze für die Grundsteuern A und B werden mit 310 v. H. und für die Gewerbesteuer mit 350 v. H. festgesetzt.

Der Finanzplan 2023 bis 2027, sowie das Investitionsprogramm 2025 bis 2027 werden beschlossen. Der Finanzplan und das Investitionsprogramm sind dem Haushaltsplan als Anlage beigefügt.

Der Stellenplan der Gemeinde Bergheim wird beschlossen. Er enthält insgesamt 47 Stellen und ist Bestandteil des Haushaltsplans.

Die nächste Gemeinderatssitzung findet voraussichtlich am **13.05.2024** statt.

Den Sitzungsort bitte an den gemeindlichen Tafeln einsehen.

Kindergarten/Schule

Grundschule Bergheim

Moussong-Theater



Theater, Theater ... der Vorhang geht auf, dann wird die Bühne zur Welt

Genau das geschah am Donnerstag, 11. April, in der Grundschule Bergheim. Die Aula hatte sich in ein abgedunkeltes Theater verwandelt.

Bereits am frühen Morgen blickten die Schülerinnen und Schüler neugierig hinter die schwarzen Vorhänge und bestaunten das Bühnenbild.



„Hase und Igel“ stand da in großen Buchstaben.

Gespannt verfolgten die Schüler, wie ein **einziger** Schauspieler gleichzeitig mehrere Puppen zum Leben erweckte, dabei Musik machte und auch für die Beleuchtung der Bühne sorgte.



Die Geschichte handelt von einem gutgläubigen Igel, der von einem tückischen, gierigen Hasen von seinem Garten wegge- lockt wird.

Er erzählt ihm so anschaulich von einem wunderbaren Schlaraffenland, dass der Igel neugierig wird und dieses Paradies kennen lernen möchte. Während sich Igel Igelsen auf den Weg dorthin macht, frisst sich Meister Lampe am Kohl des Igels satt und nimmt sein Grundstück wie auch sein gemütliches kleines Haus in Besitz. Dem Igel gelingt es jedoch mit Hilfe seiner Freunde sein Reich zurückzuerobern.

Zum Schluss durften die Kinder Fragen stellen. Herr Sven Moussong erklärte geduldig, wie er seine Puppen baut und sie zum Leben erweckt. Auch wie er ganz nebenbei für wechselnde Bühnenbilder, musikalischen Untermalung und die passenden Lichteffekte sorgt, erfuhren die wissbegierigen Kinder.

Es war eine bezaubernde Theateraufführung an der Grundschule Bergheim.

Bilder/Text: GS Bergheim

Einladung zum Sommerfest



Endlich, endlich dürfen wir wieder feste Feste feiern.

25 Jahre Grundschule Bergheim – ein guter Anlass für ein tolles

Sommerfest.

Alle (ehemaligen und zukünftigen) Schülerinnen/Schüler und alle die sich mit unserer Schule verbunden fühlen, laden wir zu unserem Fest herzlich ein.

Es findet statt am

Samstag, 11. Mai 2024

ab 9:30 Uhr (Beginn in der Aula)

bis ca. 13:30 Uhr

Programm:

- Vorführungen unserer Schüler
- Spielen an Stationen
- Überraschungsgast

Unser Elternbeirat sorgt für Speis und Trank.

Bitte denkt an Trinkbecher, Teller, Besteck usw.

Wir - die Schulfamilie der Grundschule Bergheim - freuen uns auf nette und fröhliche Gäste.



Veranstaltungen

Vereine Bergheim

April 2024		
27.04. 13.00 Uhr	Gartenbauverein	Maibaumkranz binden
27.04. 09.00 Uhr	SpVgg Jugendförderkeis	Altpapiersammlung
30.04. 16.00 Uhr	Feuerwehr	Maibaum aufstellen

Vereine Unterstall

April 2024		
30.04.	Unterstaller Vereine	Maibaum aufstellen
Mai 2024		
04.05.	Kath. Landjugend Unterstall	Handykurs für Senioren

Vereine Attenfeld

April 2024		
30.04.	FFW Attenfeld	Maibaum aufstellen

Stimmen Ihre Vereinsdaten noch?

Wir bitten die Vereine um regelmäßige Kontrolle ihrer Vereinsdaten auf der Internetseite der Gemeinde Bergheim.

www.gemeinde-bergheim.de/Vereine

Bitte informieren Sie uns, wenn sich Änderungen ergeben.

FFW Attenfeld

Einladung Maifeier

Einladung zum Maibaumaufstellen am **30. April 2024** beim **Feuerwehrhaus Attenfeld**

Ab 18:30 Uhr beginnt unsere diesjährige Maifeier. Nach dem Baumaufstellen gibt es Steak- und Würstelsemmeln und ein Salatbuffet.

Jeder ist herzlich eingeladen!

FFW Bergheim

Am Dienstag, den 30.04.2024
wird aus alter Tradition der
Maibaum aufgestellt

Beginn ist um **16:00 Uhr** am Feuerwehrhaus mit dem Kinderbaum.

Im Anschluss wird der Bergheimer Maibaum aufgestellt. Neben gegrillten Steaks und Fassbier werden auch Würstl und Pommes für das leibliche Wohl sorgen.




Auf Euer Kommen freut sich die Freiwillige Feuerwehr Bergheim.

Alle Bürger sind dazu herzlich eingeladen.

FFW Unterstall

Einladung zum Maibaumfest 2024

Die Unterstaller Vereine laden herzlich zum Maibaumfest am Dienstag, den 30.04.2024 ab 16.00 Uhr ein!

Einladung

MAIBAUMFEST

2024

Die Unterstaller Vereine laden recht herzlich zum diesjährigen Maibaumfest ein. Nach alter Tradition wollen wir gemeinsam den Maibaum in unserer Dorfmitte aufstellen.

Dienstag, 30. April

ab 16:00 Uhr Maibaumaufstellen
 ab 20:00 Uhr Barbetrieb und Lagerfeuer

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.
 Wir freuen uns auf Euer kommen
 Die Unterstaller Vereine

Gartenbauverein Bergheim

Maibaum Kranzbinden



Maibaum 2024

**Wir brauchen Eure Unterstützung
beim Maibaumschmuck binden.**

Wann: Samstag, 27.04.2024 ab 13:00 Uhr

Wo: Spedition Gensberger, Föhrenweg

Bitte bringt Euch eine Gartenschere und Handschuhe mit.

Wir sorgen für Kaffee/ Kuchen und Getränke.

Wir freuen uns auf viele Helfer.

Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins Bergheim.

Gartenbauverein Unterstall-Attenfeld

Der Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Unterstall/Attenfeld e.V. informiert:

Rama Dama

Auch heuer führte der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld wieder eine Säuberung unserer Landschaft durch. Am Samstag, 23. März 2024, schwärmten 14 Kinder und 20 Erwachsene bei Regen, Wind und kühlen Temperaturen mit vier Schleppern und Anhängern zum „Rama Dama“ sternförmig in die Unterstaller Flur und den angrenzenden Waldflächen aus und sammelten wieder achtlos oder vorsätzlich weggeworfenen Müll ein.



Neben den üblichen Abfall, der im Vorbeifahren schnell mal aus dem Fahrzeug geworfen wird, konnten wir heuer tatsächlich feststellen, dass die Menge an Unrat abgenommen hat. Vielleicht findet mittlerweile doch ein gewisses Umdenken statt, sehr zur Freude unserer Umwelt.

Nach getaner Arbeit freuten sich alle kleinen und großen ehrenamtlichen Helfer auf die gemeinsame Brotzeit mit Getränken.

Für die Kinder gab es vom Gartenbauverein traditionsgemäß noch einen kleinen Taschengeldzuschuss, der natürlich gerne angenommen wurde.

Die Vorstandschaft des Gartenbauvereins bedankt sich bei allen ehrenamtlichen Helfern und den Kindern für die tolle Unterstützung.

Der Verein für Gartenbau und Landschaftspflege Unterstall/Attenfeld e.V. informiert:



Der Gartenbauverein Unterstall/Attenfeld verleiht folgende Gerätschaften zu günstigen Konditionen:

Ausleihgebühren für Gartengeräte

Rasenlüfter (Abrechnung über Benzinverbrauch):

- Grundgebühr: 5,00 €

- je angefangene 0,5l: 2,50 €

Häcksler mit Starkstrommotor (einschl. Kabel):

- je Tag: 5,00 €

Rasenwalze:

- je Tag: 5,00 €

Alle Gartengeräte können ausgeliehen werden über:

Alfons Ettinger, Am Neuen Berg 1, Unterstall, Tel. 08431 46340

Ausleihgebühren für Veranstaltungszubehör

Pizzaofen:

- für einen Tag: 15,00 €

- jeder weitere Tag: 5,00 €

Gasgrillpfanne (ohne Gasflasche):

- für einen Tag: 15,00 €

- jeder weitere Tag: 5,00 €

Kühltheke:

- für einen Tag: 30,00 €

- jeder weitere Tag: 15,00 €

Pizzaofen, Grillpfanne und Kühltheke können ausgeliehen werden über:

Alois Eder, Am Gänsberg 4, Unterstall, 08431 42759

Geschirrverleih (GBV zusammen mit der FFW):

Für Feierlichkeiten aller Art können Sie hochwertiges, weißes Porzellangeschirr und Besteck in Gaststättenqualität ausleihen. Jeweils 100 Fleischteller, Salat-/Kuchenteller, Kaffeehaferl, Messer und Gabeln sowie Kaffeelöffel und Kuchengabeln sind vorhanden. Geschirr und Besteck sind in Transportkisten sicher verpackt.

- Ausleihgebühr beträgt je Transportkiste (50 Teile): 5,00 €

Melden Sie sich bitte rechtzeitig bei:

Cornelia Stowasser, Am Gänsberg 2, Unterstall, Tel. 08431 4364429

Martina Schödel, Am Neuburger Weg 6, Unterstall, Tel. 08431 507703

Christian Lichtblau, Tannenstr. 9a, Unterstall, Tel. 0173 6564491

Stehtische, Kaffeemaschinen und Pavillons

sind ebenfalls vorhanden und können nach Voranmeldung gegen eine Spende ausgeliehen werden.

Nichtmitglieder zahlen einen Aufschlag von 5 € (nicht bei Geschirr)

Impressum

Mitteilungsblatt Gemeinde Bergheim



Erscheinungsweise:

monatlich jeweils freitags zum Monatsende

Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Bergheim, Tobias Gensberger, Tilly-Park 1a, 86633 Neuburg a.d. Donau oder die jeweilige Vertretung im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG.

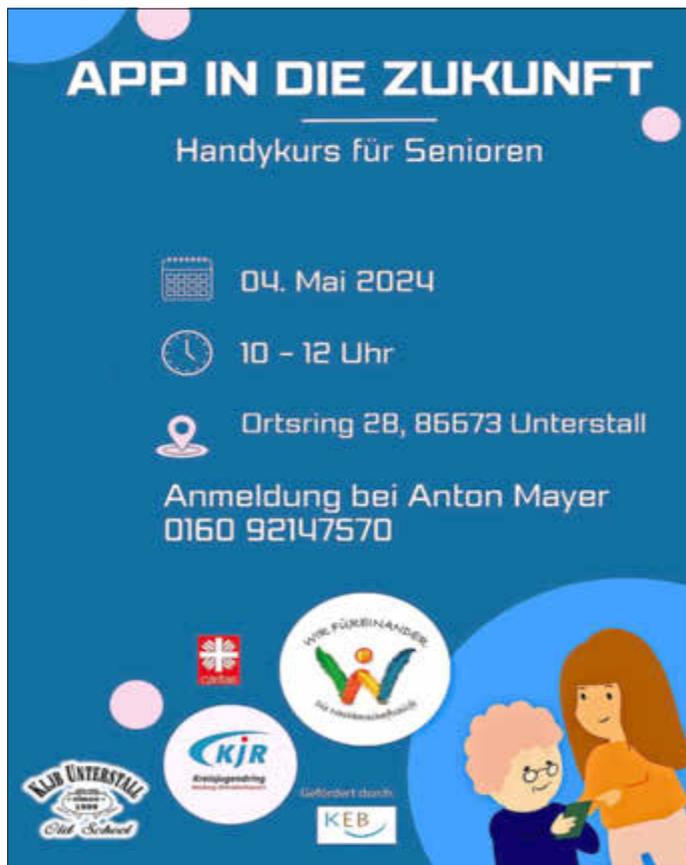
Im Bedarfsfall Einzel Exemplare durch den Verlag zum Preis von 0,40 EUR zzgl. Versandkostenanteil.

Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Kath. Landjugend Unterstall (KJB)

Handykurs für Senioren



Am 4. Mai 2024 findet in den Räumen der alten Schule, Ortsring 28 in Unterstall in der Zeit von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr ein Handykurs für Senioren statt. Organisiert wird der Kurs vom Kreisjugendring in Zusammenarbeit mit der unterstaller Gruppe der katholischen Landjugend. Auch in anderen Gemeinden hat dieser Kurs schon mit großem Erfolg und reger Teilnahme stattgefunden, jeweils unter Mitarbeit der örtlichen Jugendgruppen. Der Kurs ist kostenlos und soll helfen, Unsicherheiten bei der Benutzung des Smartphones zu beseitigen und Sicherheit beim Gebrauch des Smartphones zu erlangen. Für jeden Ratsuchenden steht ein eigener Helfer zur Verfügung, deshalb wird um vorherige telefonische Anmeldung bei Anton Mayer unter 0160 92147570 gebeten.

Wie jedes Jahr veranstaltete der Schützenverein Eichenlaub Unterstall das alljährliche Osterschießen. Geschossen wurde dabei auf verdeckte Glücksscheiben. Am Ostermontag wurden die Sieger bekannt gegeben. Zu gewinnen gab es verschiedene Sachpreise, sowie eine Wanderscheibe für den Erstplatzierten in der Schützenklasse. Der Sieger in der Jugendklasse hingegen, darf seine Scheibe behalten. Maximilian Sarauer holte sich den ersten Platz in der Jugend. Die Siegerin bei den Erwachsenen war Regina Schorer.

Große Reinigungsaktion im Unterstaller Schützenheim

Am Samstag, den 13. April trafen sich einige Mitglieder des Schützenvereins „Eichenlaub“ Unterstall e.V., um das Schützenheim von Kopf bis Fuß gründlich zu reinigen.

Dabei wurden im Keller alle Sanitäreinrichtungen gesäubert, der Heizraum sowie der Turnraum im Obergeschoss auf links gedreht und schließlich auch alle Fenster, Böden, Türen, Lampen und sonstiges Mobiliar der schönen Gaststube sowie des Saals gereinigt. Nach getaner Arbeit gab es für die freiwilligen Helferinnen und Helfer noch Pizza auf der Terrasse.

Wir möchten uns herzlich bei allen bedanken, die dazu beigetragen haben, dass das Schützenheim nun wieder glänzt!



Schützenverein Donauperle Bergheim

Ostereierschießen + Königsschießen

Beim diesjährigen Ostereierschießen der Donauperle wurden nicht nur Eier ausgeschossen, sondern auch die neuen Könige und Ehrenscheibe für die Saison 24/25.
Wir bedanken uns recht herzlich bei allen Teilnehmern und Zuschauern!
Ein großer DANK geht an Familie Kaufmann, die die Eier gespendet hat!

Von links: 2. Sportleiter Florian Riedl, Jugendkönigin Marie Kaufmann, Schützenkönigin Lea Zeller, Ehrenscheibengewinnerin Annalena Göbel, 2. Schützenmeister Manfred Geler
(Foto: Bettina Seitz)



Schützenverein Eichenlaub Unterstall

Traditionelles Osterschießen



Die glücklichen Gewinner: Regina Schorer und Maximilian Sarauer.
Foto: Marlene Guppenberger



SpVgg Joshofen Bergheim

Lust auf Sport?

Die Abteilung Turnen/Fitness der SpVgg Joshofen-Bergheim sucht eine **Übungsleiterin** oder einen

Übungsleiter. Wir machen Fitnessstraining aller Art und Rückengymnastik.

Die Übungsstunde ist **Dienstagabend** um 19:00 Uhr.

Vielfältige Fitness-Handgeräte für abwechslungsreiches Training stehen zur Verfügung.

Das Training findet in der Turnhalle der Grundschule Unterstall statt.

Bei Interesse bitte melden bei Uta Südhaus

suedhausuta@gmail.com

SpVgg-Jugend-Förderkreis e.V.

Altpapiersammlung

Restliche Termine für das Jahr 2024 jeweils Samstag:

27. April

29. Juni

31. August

26. Oktober

21. Dezember

In welchen Stadt- und Ortsteilen sammeln wir?

Attenfeld, Bergen, Bergheim, Joshofen, Unterstall

Was sammeln wir?

Zeitungspapier, Zeitschriften, Prospekte, Kataloge, loses Papier, Schulhefte, Briefe, Bücher ohne Kartoneinband

Bitte das Altpapier **bis 9:00 Uhr** gut sichtbar an den Straßenrand stellen!

Besuchen Sie auch unsere Heimspiele der Herren-, Frauen- und Jugendmannschaften. Der Spielbetrieb ist derzeit in vollem Gange.

Unsere Herrenmannschaften spielen aktuell sehr erfolgreich in der Kreisliga und B-Klasse.

Unsere Frauenmannschaft ist derzeit Tabellenführer in der Kreisliga und spielt um den Aufstieg in die Bezirksliga mit.

Die Jugendmannschaften freuen sich ebenfalls auf ihrem Besuch.

Die Spielterminierungen finden sie in Fuba

(www.fuba.net - Kreisliga Ost) oder auf der App vom BFV.



Pfarrgemeinderat Bergheim/Unterstall

KINDERKIRCHE
Unterstall

Muttertag

für alle Kinder und Familien (ab Schulkind-Alter auch gerne ohne Begleitung)

Wann: Sonntag 12. Mai 2024
09:45 Uhr

Wo: Kirche St. Magnus
in Unterstall

LEICHT BEGEHBARE DUSCHE
IN 24 STUNDEN
BIS ZU 100% FÖRDERUNG ab Pflegegrad 1

BADELIX

Kostenlose Vorort-Beratung

KS@BADELIX.DE | 0176 55958004 | 08431 5879408

I. THURNER
HAUSMEISTERSERVICE
&
DIENSTLEISTUNGEN

THURNER IRENE
HAUPTSTRASSE 24
86673 BERGHEIM

Tel. 0 84 31 - 4 55 22
Mobil 0 174 - 259 25 16

AUTOHAUS
BOTTCHER
Rain · Neuburg

Rain am Lech
Neuburger Str. 22
Tel. 09090-95980
rain@opel-boettcher.de

Neuburg an der Donau
Am Südpark 14
Tel. 08431-537120
neuburg@opel-boettcher.de
www.mein-boettcher.de

Private Kleinanzeigen

Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Haus/Bauernhaus mit Garten langfristig zur Miete gesucht von selbstständiger vet.-med. Physiotherapeutin mit eig. Praxis in Augsburg und mit erwachsenem Sohn diehundephysiopraxis@web.de
Mobil: 0176-21743306

Ihre Traumwohnung ...
suchen oder finden ...
... mit einer Kleinanzeige.
anzeigen.wittich.de

Vorsicht, Betrüger am (Netz-)Werk!

Auch in „harmlosen“ Downloads und E-Mail-Anhängen können Gefahren lauern.

Wir wollen, dass Sie sicher leben.

www.polizei-beratung.de

UNSERE NEUEN MITARBEITER: RUND UM DIE UHR IM EINSATZ!



www.wittich.de

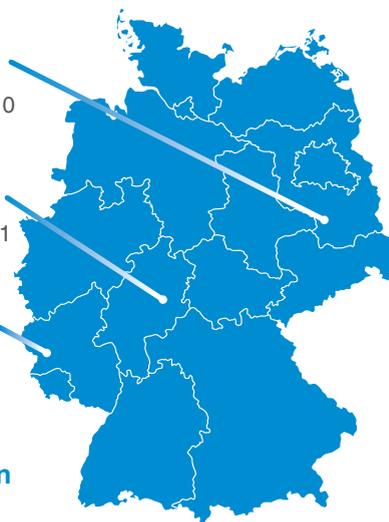
Wir setzen ein Zeichen für den Klimaschutz!

... denn dank innovativer Photovoltaik-Technik auf unseren Dächern können wir bis zu 12% unseres benötigten Stroms aus Sonnenenergie nutzen und somit mehr als 150.000 kg CO₂ vermeiden!

04916 Herzberg (Brandenburg)
An den Steinenden 10

36358 Herbstein (Hessen)
Industriestraße 9 – 11

54343 Föhren (Rheinland-Pfalz)
Europa-Allee 2



Mit uns erreichen Sie Menschen.



Druckhaus WITTICH KG
Drucken für Marken. Service für Kunden. Qualität die begeistert.

Fuerteventura-Traumreise 2025



mit **FLY & HELP & Schlagerstars** unter Palmen

* **ALL-INCLUSIVE** *

p. P. ab

999 €

z.B. 28. 4. - 5.5. 2025
ab/bis Frankfurt
(Verlängerung möglich)

Buchungscode:
LW25

Das **R2 RIO CALMA HOTEL & SPA** liegt im Herzen der **Costa Calma**. Das Hotel, eingebettet in eine tropische Gartenanlage mit zwei Pools liegt auf einer Anhöhe direkt am Wasser des atlantischen Ozeans. Der Höhepunkt Ihrer Reise ist die „**NACHT DES DEUTSCHEN SCHLAGERS 2025**“ zugunsten der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP. Freuen Sie sich auf die TOP Stars des deutschen Schlagers.



Weitere Infos unter:
www.schlager-kanaren.de

Inkludierte Reise-Highlights



»Nacht des Deutschen Schlagers«

Feiern & tanzen mit Ihren Lieblingskünstlern!
Semino Rossi, Olaf Henning, Stefanie Hertel, Nicole, Peter Orloff, Claudia Jung, Bernie Paul und Graham Bonney

Buchungsmöglichkeiten:

28.4. – 5.5. (8-tägig, 7 Nächte) ab 999 € p. P.
26.4. – 6.5. (11-tägig, 10 Nä.) ab 1.249 € p. P.
28.4. – 12.5. (15-tägig, 14 Nä.) ab 1.598 € p. P.
Flüge auch ab Leipzig und München (+ 40 €) buchbar

INKLUSIVLEISTUNGEN

- Flug mit CONDOR ab/bis Frankfurt nach Fuerteventura in der Economy Class
- Flughafensteuern & Sicherheitsgebühren
- Transfer Flughafen – Hotel – Flughafen
- Übernachtung (7, 10 oder 14 Nächte) im 4* R2 Rio Calma Hotel & Spa (Einzelzimmer gegen Aufpreis buchbar)
- All Inclusive Verpflegung
- **Live-Show »Abenteuer Weltumrundung«**
- **»Nacht des Deutschen Schlagers 2025«**
- **»Disco Pool-Party«**
- Deutschsprachige, lokale Reiseleitung
- FLY & HELP Ansprechpartner vor Ort
- Reisepreissicherungsschein (abgesichert durch tourVERS Touristik-Versicherungs-Service GmbH)

E-Mail: reisen@prime-promotion.de
Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Tel.: 0214-7348 9548



50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meutsch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau auf Hispaniola verwendet. www.fly-and-help.de

Rätsel Spaß

Kreuzworträtsel | Sudoku



3			1		4			
	1	2			3			
	4	7	5		2		1	
7	3		9					
9		6		4		5		7
					6		2	3
	5		4		7	1	6	
			8			4	3	
			2		5			8

Drei Bausteine für Behaglichkeit

(djd-k). Behaglichkeit zu bezahlbaren Kosten: Für eine effiziente, energiesparende Wärmeversorgung im Zuhause kommt es auf einen sinnvollen Dreiklang an. „Effektiver Wärmeschutz, moderne Heizungstechnik und erneuerbare Energien bilden nach den Erkenntnissen der Wissenschaft eine untrennbare Einheit“, erklärt Antje Hannig, Geschäftsführerin im Verband für Dämmsysteme, Putz und Mörtel (VDPM).

Denn moderne Niedrigtemperatur-Systeme, wie zum Beispiel Wärmepumpen, lassen sich in älteren Gebäuden erst dann wirklich effizient betreiben, wenn gedämmte Außenwände die Wärme schützen und im Haus halten. Unter der neuen Webseite www.waerme-schuetzen.de finden sich dazu umfassende Informationen, wissenschaftliche Studien und Handlungshinweise für höhere Energieeffizienz und mehr Klimaschutz.

Leuchtest Du noch oder sparst Du schon?

(djd-k). Eine gute Außenbeleuchtung ist wichtig. Wir zeigen drei Möglichkeiten, mit denen sich dabei Energie sparen lässt:

Die Außenleuchten von Steinel zum Beispiel brauchen bis zu 95 Prozent weniger Energie als herkömmliche Leuchten ohne Bewegungsmelder. Mehr dazu gibt es unter www.steinell.de/energiesparen.

1. Außenleuchten mit Dämmungsschalter schalten das Licht automatisch ein, wenn es dunkel wird, und wieder aus, wenn es hell wird.
2. Leuchten mit Bewegungsmelder schalten sich nur ein, wenn dieser eine Bewegung registriert. Danach schalten sie sich automatisch wieder aus.

3. Solarleuchten produzieren Energie aus Sonnenlicht und speichern sie. Modelle von Steinel können das dank einer Leuchterreserve bis zu 60 Tage lang und leuchten so auch in bewölkten Wochen zuverlässig jede Nacht.

3	9	8	1	7	4	2	5	6
6	4	7	5	8	2	3	1	9
7	3	5	9	2	8	6	4	1
9	2	6	3	4	1	5	8	7
1	8	4	7	5	6	9	2	3
8	5	9	4	3	7	1	6	2
2	7	1	8	6	9	8	7	5
2	2	7	1	8	6	9	8	7
4	6	3	2	1	5	7	9	8

Abwehr eines Tor-schusses	US-Filmstar (Wesley)		Musik-träger (Mz.)	negati-ves elek-trisches Teilchen	Teil des Mittel-meers	süd-germa-nischer Gott	Maß der Magnet-feld-stärke		deutsche Vorsilbe	Ein-tänzer	erfri-schen	byzanti-nischer Stätt-halter
strafen				tierische Zunei-gung								
			mittel-alterliche Steuer	Be-sorgnis erregend					einer der Heiligen Drei Könige	Fremd-wortteil: ehemals		
geome-trische Form	fünfter Sonntag nach Ostern	kleine Trommel					Darlehen		austra-lisches Beutel-tier			
wenden				Ermitt-lungs-büro		höflicher Mann						
griech. Göttin, Mutter d. Winde		Brat-rost		engli-sche Brief-anrede				Fremd-wortteil: gleich			Wasser-stau-anlage	
das ‚gewisse Etwas‘	Aus-bilder, Pädago-g	Ebbe und Flut							spani-sche Anrede (Frau)	Kummer		
			schweiz. Presse-agentur (Abk.)			Vorname Disneys		Saatgut				franz. Departement-hptst.
				un-gefähr	ent-gegen					Gut-scheine	Saug-wurm	
ölig		Handy-Norm (Abk.)	Skandal					Renn-strecke in Belgien	Baby-kost			
eine Farbe	gleich-mäßig eben				inner-halb		Polizei-sonder-einheit (Kw.)				altjapa-nisches Brett-spiel	
			Leicht-athlet									
Zutat für Grog			Abels Bruder (A.T.)			Schiange im ‚Dschun-gelbuch‘			größte nordfrie-sische Insel			

Küchenträume auf 800 qm

Planung, Herstellung und Montage aus einer Hand!



kempfle
das küchenhaus

86701 Rohrenfels • Schloßstraße 2 • Tel. 0 84 31 - 67 18 88 • www.kempfle-kuechenhaus.de

WITTICH MEDIEN **LINUS WITTICH**
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Ich bin für Sie da...

Carmen Engel

Ihr Verkaufsdienst

Wie kann ich Ihnen helfen?
Tel.: 09191 723260
Fax. 09191 723242
c.engel@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

ROLLADEN - SCHREINEREI

FUNK GmbH
Neubau - Umbau - Sanierung

- ☆ Rollladenkästen
- ☆ Rollläden
- ☆ Jalousien
- ☆ Sonnenschutz
- ☆ Markisen
- ☆ Garagentore
- ☆ Fliegengitter
- ☆ Fenster in Holz, Holz-Alu, Kunststoff und Alu
- ☆ Fenster- und Schiebeläden
- ☆ Haustüren
- ☆ Zimmertüren
- ☆ Wintergärten
- ☆ Kundendienst

IHR PARTNER ZUM BAU
Ingolstadt-Irgertsheim · Erchanstraße 22
Tel. (0 84 24) 89 19-0 · info@funk-in.de · www.funk-in.de

700 m² AUSSTELLUNG



Zeigen Sie Farbe!
Lassen Sie sich von uns beraten: 09191/7232-0

OPAS SEELE BLEIBT

Begeben Sie sich auf eine emotionale Reise.

Das neue Buch von Manuela Lewentz.
JETZT IM HANDEL!

Erhältlich online bei rz-forum.de sowie überall, wo es Bücher gibt.
14,90 Euro · ISBN 978-3-925180-46-0
Auch als E-Book erschienen

manuela-lewentz.de




Mitmachen und gewinnen:
Unter allen Einsendungen an kontakt@rz-forum.de bis zum 31.05.2024 verlosen wir 5 handsignierte Exemplare!

Leserstimmen

- ★★★★★ Eine tiefgründige Reflexion über Familie und Selbstbestimmung
- ★★★★★ Absolut zu empfehlen
- ★★★★★ Einfühlsam, lehrreich und tröstend

ReisenAKTUELL.COM
EHRlich GÜNSTIG VERREISEN!

Weitere Angebote finden Sie auf reisenaktuell.com
oder einfach den QR-Code **scannen und buchen!**



Bay. Wald ●●●● Hotel Klosterhof in Neukirchen beim Heiligen Blut



Ihr Hotel begrüßt Sie am Fuße des Hohen Bogens und liegt etwa 500 m vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet ein Restaurant, Bar, Biergarten, Spielplatz, KinderClub, Aufzug, E-Bike-Verleih sowie einen Wellnessbereich mit Hallenbad, Whirlpool und Solarium.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **All Inclusive**
- ✓ Wellnessbereich mit Hallenbad und Whirlpool
- ✓ KinderClub DONINO (lt. Hotelaushang)
- ✓ WLAN ✓ Hotelparkplatz (nach Verfügbarkeit)

Termine & Preise in €/Person im DZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
17.11. - 21.12.24		139	229	319
22.04. - 30.04.24, 03.11. - 16.11.24		149	249	339
01.05. - 18.05.24, 02.06. - 13.07.24, 09.09. - 26.10.24		169	269	369
19.05. - 01.06.24, 14.07. - 08.09.24, 27.10. - 02.11.24, 22.12. - 26.12.24		199	329	449

Einzelzimmerzuschlag: 10 €/Nacht
Kurtaxe: ca. 2–3 € pro Person/Nacht (saisonal)

4 Tage All Inclusive
Reise-Code: **klne**

ab € **139,-** p.P.



Bay. Bäderdreieck ●●●● Hotel Resort Birkenhof in Bad Griesbach-Therme



Ihr Hotel ist knapp 3 km vom Ortskern entfernt. Es besteht aus zwei Gebäuden und bietet u. a. ein Restaurant, Terrasse und Aufzug. Die Poseidon-Therme (ca. 1.600 m²) mit Außenpool, Thermalbecken, Whirlpool u. v. m. erreichen Sie bequem über einen Bademantelgang.

Für Sie inklusive:

- ✓ 3/5/7 Übernachtungen ✓ **Halbpension Plus**
- ✓ Tägl. Eintritt in die Poseidon-Therme mit Thermal-Innenbecken, Außenpool, Dampfgrotte, Whirlpool, Infrarotkabine, Kneipp-Tretbecken (saisonal) u. Liegefläche (ab 14 Jahren)
- ✓ Täglich Aqua-Relaxing in der Poseidon-Therme (MO–FR)
- ✓ Verleih von Nordic-Walking-Stöcken (nach Verfügbarkeit)
- ✓ 10 % Ermäßigung auf Kosmetikanwendungen und Massagen pro Vollzahler ✓ WLAN

Termine & Preise in €/Person im DZ Standard/EZ

Saison	Anreise	täglich		
	Nächte	3	5	7
15.11. - 14.12.24		159	249	289
22.04. - 14.11.24		219	339	399

Kein Einzelzimmerzuschlag!
Kurtaxe: ca. 2,80 € pro Person/Nacht

4 Tage Halbpension Plus
Reise-Code: **biba**

ab € **159,-** p.P.



Weitere Termine und Informationen bzgl. Zuschlägen, zusätzlichen Zimmerkategorien, Inklusivleistungen, Kinderermäßigungen, Mitnahme von Hunden usw. finden Sie auf reisenaktuell.com. Mit Erhalt der Reisebestätigung wird eine Anzahlung in Höhe von 20 % des Reisepreises fällig. Die Restzahlung ist 30 Tage vor Abreise zu tätigen.
Veranstalter: Reisen Aktuell GmbH, In den Weniken 1, 56070 Koblenz

Beratung & Buchung
0261-293519661
Mo.–Fr. 8–19 Uhr; Sa., So. u. Feiertage 10–19 Uhr

Bequem online buchen
www.reisenaktuell.com